



LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE
(Beschluss der Fachkonferenz vom 06. Februar 2008)

1. Übersicht: Mündliche und schriftliche Leistung im Verhältnis

<i>Jahrgang</i>	<i>Wochenstunden</i>	<i>Anzahl der Arbeiten pro Halbjahr</i>	<i>Gewichtung schriftlich: mündlich (%)</i>
Sek. II : 11, 12	4 / 2	2/ 1	50:50 / 40:60

Hinweise: Die Note wird nicht arithmetisch ermittelt; das pädagogische Ermessen bleibt unberührt (vgl. Erlass und Beschluss der GK). Hausarbeiten werden nicht benotet; eine nicht erbrachte Hausaufgabe ist aber eine nicht erbrachte Leistung und geht als solche in die mündliche Note ein (vgl. Beschluss der GK).

2. Beiträge zum Unterrichtsgespräch: Eine Orientierungshilfe zur Bewertung

Ein Beitrag zum Unterrichtsgespräch ist im Allgemeinen sehr gut, gut etc., wenn Folgendes beobachtbar ist:

<i>Stufe</i>	<i>Qualität</i>	<i>Quantität/ Kontinuität</i>
sehr gut: (15-13 P.)	selbstständige und selbstinitiierte Mitarbeit besonderes fachliches Verständnis, eigenständiger Gebrauch von Fachsprache und Kategorien fundierte Grundkenntnisse eigenständiges, kreatives und konstruktives Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden eigenständiges, differenziertes Fällen von Urteilen eigenständiges Entwickeln von weiterführenden Fragestellungen	gleichmäßig hohe Beteiligung
gut: (12-10 P.)	selbstständige und selbstinitiierte Mitarbeit gutes fachliches Verständnis, eigenständiger Gebrauch von Fachsprache und Kategorien gute Grundkenntnisse eigenständiges Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden eigenständiges, differenziertes Fällen von Urteilen	gleichmäßig hohe Beteiligung
befriedigend: (09-07 P.)	überwiegend selbstständige und selbstinitiierte Mitarbeit Gebrauch von Fachsprache und Kategorien, auch nach Einhilfe solide Grundkenntnisse reproduzierende Beiträge fehlerfrei Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden nach Einhilfe/ Lenkung eigenständiges Urteilen, Ansätze von Differenzierung, insgesamt schlüssige Gesamturteile	insgesamt gleichmäßige Beteiligung
ausreichend (06-04 P.)	solide Grundkenntnisse, teilweise Gebrauch von Fachsprache und Kategorien überwiegend reproduzierende Beiträge, überwiegend fehlerfrei Verwenden und Kombinieren von Wissen und Methoden durch intensive Anleitung insgesamt schlüssige Gesamturteile nach Einhilfe	gleichmäßige bis unregelmäßige Beteiligung
mangelhaft: (03-01 P.)	überwiegend passives Verhalten, Mitarbeit hauptsächlich durch Aufforderung defizitäre Grundkenntnisse überwiegend fehlerhafte Antworten, auch auf reproduzierender Ebene substanzlose Meinungsäußerungen	unregelmäßige Beteiligung
ungenügend: (00 P.)	kein aktives Verhalten erkennbar keine oder geringe Mitarbeit auch nach Aufforderung falsche Antworten, auch auf reproduzierender Ebene keine oder lediglich substanzlose Meinungsäußerungen	sporadische Beteiligung